



WARUM RAUMPLANUNG?

Der erste Arbeitstitel für diese Ausstellung war: Warum Raumplanung? Ja, warum? Weil Raumplanung viel leisten kann für eine lebenswerte Schweiz, eine schöne Schweiz, eine erfolgreiche Schweiz.

Was kann sie leisten? Sie kann intakte Landschaften erhalten. Sie kann vor Zersiedelung schützen. Sie kann Verkehrssysteme funktionstüchtig halten und verbessern, für kurze Wege sorgen, Staus verhindern und damit Energie und Zeitverluste sparen. Sie kann die Siedlungsentwicklung in bereits erschlossene Gebiete lenken und damit die Kosten

für den Bau von Strassen sowie Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen tief, bezahlbar halten. Sie kann die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass private Grundeigentümer und die öffentliche Hand gemeinschaftlich attraktive und lebensfreundliche Siedlungen bauen. Sie kann für eine Zusammenarbeit über Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg zum Wohle der Menschen sorgen. Sie kann nicht zuletzt vor Naturgefahren schützen.

Ist da also noch ein skeptisches «Warum» angebracht? Wir zeigen auf, dass Raumplanung all dies kann. Darum: **DARUM Raumplanung!**

1 RAUMPLANUNG SCHÜTZT LANDSCHAFT

Raumplanung formuliert die Spielregeln zur Gestaltung des Lebensraums. Um diese umzusetzen, braucht sie wirksame Instrumente, zum Beispiel die Möglichkeit, das Baugebiet zu beschränken und sogar Bauzonen von einem Ort an einen andern zu verlagern. Die Landschaft ist von Bauten freizuhalten.

Gänzlich unbesiedelte Gebiete sind im Schweizer Mittelland fast vollständig verschwunden. Viel offene Landschaft wurde zugebaut. Wir benötigen die Landschaft nicht nur, um uns an ihrem Anblick zu erfreuen und uns in ihr zu erholen. Die Landschaft ist auch Voraussetzung für die Nahrungsmittelproduktion. Sie ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Sie sichert uns sauberes Wasser und frische Luft. Wir benötigen die freie Landschaft zum Leben.

Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet ist einer der fundamentalen Grundsätze der Raumplanung in der Schweiz. Viele Gemeinden wollen neue Bauzonen, obwohl ein Viertel der bestehenden Bauzonen in der Schweiz noch nicht überbaut ist. Ein Teil dieser Bauparzellen ist durch Eigentümerinteressen blockiert, ein anderer Teil befindet sich in Lagen ohne Nachfrage. Zusätzlich bestehen auch Reserven für neue Wohn- und Arbeitsflächen in bereits

überbauten Gebieten. Es bedarf entsprechend derzeit keiner zusätzlichen Bauzonen, sondern einer Neuordnung und effizienten Nutzung des Bauzonenbestands.

Ziel der Raumplanung ist es, die Landschaft zu schützen und die bestehenden Siedlungsgebiete so weiterzuentwickeln, dass sie uns und nachfolgenden Generationen maximale Lebensqualität bieten – dank guter Gestaltung und hoher Funktionstüchtigkeit. Wir bauen die Schweiz nicht neu, wir bauen die bestehenden Siedlungen der Schweiz um. Raumplanung macht aus Zersiedelung Siedlung.

15–25% der Bauzonenreserven ausserhalb des weitgehend überbauten Gebiets in den Kantonen Basel-Land, Schwyz und St. Gallen sind blockiert, weil die Eigentümer nicht an einer Überbauung oder an einem Verkauf der Fläche interessiert sind.

7'000 neue Wohnungen ausserhalb der Bauzone sind in der Schweiz zwischen 2001 und 2010 entstanden.

2 RAUMPLANUNG SCHONT RESSOURCEN

Ziel der Raumplanung ist es, das bauliche Wachstum in die bereits heute bestehenden Städte und Agglomerationen zu lenken – um Boden, Energie und Infrastrukturkosten zu sparen.

Der Boden ist ein wertvolles Gut, er ist knapp und kann nicht vermehrt werden. Trotzdem haben wir in den letzten Jahrzehnten so viel Boden überbaut, als wäre er unbegrenzt verfügbar. Je verschwenderischer wir mit dem Boden umgehen, je weitläufiger unsere Siedlungen sind, desto mehr Strassen, Kanalisationen und Wasserleitungen werden benötigt – und desto höher sind die Kosten für diese ausgedehnte Infrastruktur. Ein weiterer grosszügiger Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist unbezahlbar. Es ist notwendig, dass die Ressourcen Boden, öffentliche Finanzmittel, Energie und Rohstoffe effizient und nachhaltig eingesetzt werden.

Siedlungsentwicklung und Infrastrukturbau müssen eng aufeinander abgestimmt werden. Erforderlich sind dichte Siedlungen an gut erschlossenen Orten – mit mehrgeschossigen Häusern, die nicht über weite Flächen verstreut sind. Siedlungsentwicklung nach innen kann durch Verdichtung von schlecht genutzten Grundstücken, Schliessung von Baulücken und Neu- und Umnutzung von Brachflächen erreicht werden. Ein weiterer Ausbau ländlicher Siedlungen zu Pendlergemeinden muss in Zukunft vermieden werden, weil dies hohen Bodenverbrauch, zusätzlichen Verkehr und eine ausgedehnte, teure Infrastruktur bedeutet. Wir brauchen Bauzonen am richtigen Ort und das heisst: an gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossenen Orten.

135 m² Bauzone benötigt eine Person durchschnittlich in der Stadt, in ländlichen Gemeinden 482 m².

20 Mia. Franken benötigen wir jedes Jahr, um die bestehenden technischen Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Schutzbauten) zu erhalten und zu erneuern. Diese Summe entspricht den Kosten der Eisenbahn-Alpen-transversale NEAT. Jedes Jahr eine NEAT!



3 RAUMPLANUNG REDUZIERT STAUS

Raumplanung sorgt für dichte Siedlungen, in denen die Wege zu Schulen, Läden, Freizeiteinrichtungen und Arbeitsplätzen kurz sind. Mit der Verdichtung der Siedlungen rund um die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs reduziert Raumplanung den Autoverkehr.

In den letzten Jahrzehnten haben wir überwiegend Siedlungsstrukturen gebaut, die uns zu immer mehr und immer weiteren Fahrten zwingen – viele davon mit dem Auto. Zum Beispiel muss ins Einkaufszentrum gefahren werden, weil der Quartierladen verschwunden ist. Die Folgen sind ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, mehr Pendler, Staus, öde Parkplatzflächen und grosser Flächenverbrauch. Ziel der Raumplanung ist es, Siedlungen zu ermöglichen, die ausreichend dicht sind, um Quartierläden die nötige Kundschaft zu bieten. Und auch andere Einrichtungen wie Kinos, Sportplätze und nicht zuletzt die Arbeitsplätze sollen bequem zu Fuss, mit dem Velo oder einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar sein.

Kompakte Siedlungen sind Siedlungen der Zukunft, denn sie verkürzen die Wege, die zurückgelegt werden müssen. Nur wenn viele Menschen rund um die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs leben und arbeiten, lässt sich eine gute Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel und deren Bezahlbarkeit sichern. Und nur so lässt sich die weitere Zunahme des Autoverkehrs mit seinen negativen Folgen wie Lärmbelastung, Luftverschmutzung durch Abgase und hoher Energieverbrauch verringern. Das Bevölkerung- und Arbeitsplatzwachstum muss in die bereits bestehenden Siedlungsgebiete und in die vom öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen gelenkt werden.

162 Einkaufszentren gab es 2011 in der Schweiz – die meisten ausserhalb der Siedlungen. Über 30 zusätzliche sind in Planung.

62% der Einkaufsfahrten werden mit dem Auto zurückgelegt, wenn es im Umkreis von 300 Metern um die Wohnung keine Läden gibt – aber nur 20%, wenn im Umkreis von 300 Metern Läden vorhanden sind.

4 RAUMPLANUNG SCHÜTZT VOR NATURGEFAHREN

Raumplanung beugt Schäden durch Naturgewalten vor, indem sie zeigt, wo sicher gebaut werden kann – und wo aus Sicherheitsgründen nicht gebaut werden darf. Raumplanung schützt Menschenleben, Gebäude und Anlagen.

Überschwemmungen, Murgänge, Steinschläge und Lawinen waren Auslöser dafür, dass der Schweizer Wald 1876 gesetzlich geschützt wurde. Bis heute leistet der Wald einen wichtigen Beitrag, um Siedlungen und Infrastrukturen vor Zerstörung zu bewahren. In Schutzbauten wie Lawinverbauungen, Hochwasserschutzdämme oder Steinschlagnetze wird in der Schweiz seit Generationen viel investiert. Doch Schutzbauten bieten keinen absoluten Schutz.

Raumplanung schützt vor Naturgewalten, indem sie die Siedlungsentwicklung so lenkt, dass keine neuen

Gebäude und Anlagen in Gefahrenzonen errichtet werden. Mit Gefahrenkarten zeigen die Kantone auf, wo Gefahr durch Naturgewalten herrscht. Für diese Gebiete werden Nutzungseinschränkungen erlassen – bis hin zu Bauverböten. Auf diese Weise sorgt die Raumplanung dafür, dass nur noch an sicheren Standorten gebaut werden darf. Langfristig wird dadurch die Zahl der gefährdeten Objekte reduziert. Raumplanung verschafft zudem den Fluss- und Bachläufen mehr Platz. So entstehen Stauräume als Hochwasserrückhaltebecken. Derartige Massnahmen werden immer wichtiger, da der Klimawandel zu mehr und heftigeren Hochwassern führt. Zudem sorgt die Raumplanung seit Jahrzehnten dafür, dass Raumnutzungen den Gewässerschutz und die Trinkwasserversorgung nicht gefährden.

6 Menschen verloren im Zuge des Hochwassers 2005 ihr Leben und es entstanden Schäden in Höhe von 3 Milliarden Franken. 500 km permanente und 150 Kilometer temporäre Lawinverbauungen schützen in der Schweiz Siedlungsgebiete und Verkehrswege.

5 RAUMPLANUNG SCHAFFT LEBENSQUALITÄT

Raumplanung hat zur Aufgabe, dass alle Menschen in lebenswerten Siedlungen wohnen können. Dies kann nur gelingen, wenn die öffentliche Hand und die privaten Bauherren gemeinsam Verantwortung für das Wohnumfeld übernehmen und Baukultur pflegen.

Wohnqualität zeichnet sich aus durch eine bezahlbare, helle, gut ausgestattete Wohnung. Entscheidend ist aber auch das Wohnumfeld. Wir wünschen uns in unserer Nachbarschaft wenig Lärm und Verkehr, viel Grün und öffentliche Räume, in denen wir anderen Menschen begegnen können. Wir schätzen es, wenn unser Wohnumfeld so gestaltet ist, dass wir rasch und sicher zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Schule und auch nachts vom Kinobesuch nach Hause gelangen können.

Lebenswerte Siedlungen ergeben sich nur, wenn alle drei Bereiche – die Gebäude, die Verkehrserschliessung und die Gestaltung der Aussenräume – auf unsere Bedürfnisse abgestimmt sind. Die Schaffung lebenswerter Siedlungen verlangt, dass auch private Grundeigentümer und Bauherren Verantwortung für die Gestaltung der Freiräume – der Strassen, Plätze und Grünräume – übernehmen und über die eigenen Grundstücksgrenzen hinausdenken.

Die Festlegung von Bauzonen und der Bau von Infrastrukturen bringen privaten Grundeigentümern Mehrnutzen und Gewinn. Eine gute Gestaltung der Strassen und Plätze sowie eine attraktive Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr kosten die öffentliche Hand viel Geld. Gerechtigkeit bedeutet, dass in Zukunft nicht nur die Privaten profitieren und die Öffentlichkeit bezahlt. Ein Teil der durch die öffentliche Planung entstandenen Mehrwerte ist für die Gestaltung der Quartiere und zur Entschädigung von Auszonungen einzusetzen.

26% der Bevölkerung werden 2035 über 65 Jahre alt sein. Ältere Menschen brauchen in ihrem Wohnumfeld ruhige Erholungsräume, zu Fuss erreichbare Läden, aber auch Kontaktmöglichkeiten zu jüngeren Generationen. 15% der Bevölkerung sind heute jünger als 15 Jahre. Öffentliche Freiräume sind wichtig für die Lebensqualität von Kindern, weil sie Spiel, Bewegung und den Austausch mit anderen ermöglichen.

6 RAUMPLANUNG LENKT ÜBER GRENZEN HINWEG

Aufgabe der Raumplanung ist es, Kantone und Gemeinden in Solidarität zur Entwicklung des gemeinsamen Lebensraums zu bewegen. Die Planung von Siedlung und Landschaft darf an Grenzen nicht haltmachen!

Immer öfter gehen wir an einem Tag unterschiedlichen Aktivitäten in verschiedenen Gemeinden nach. Wir pendeln zur Arbeit in eine andere Stadt, fahren in die Nachbargemeinde ins Einkaufszentrum oder verbringen unsere Freizeit jenseits der Kantonsgrenze. Zunehmend wachsen Siedlungsgebiete benachbarter Gemeinden zusammen. Die Summe dieser Veränderungen stellt hohe Anforderungen an alle, die auf die Organisation unseres Lebensraums Einfluss haben.

Viele Aufgaben sind und bleiben in der Verantwortung der einzelnen Kantone und Gemeinden, aber immer mehr Herausforderungen können heute nur dann erfolgreich in Angriff genommen werden, wenn über Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg eng zusammengearbeitet wird. Grenzüberschreitend zu planen ermöglicht es, gemeinsame Lösungen für die Gestaltung des Lebensraums zu realisieren – um damit zum Beispiel Verkehrsprobleme zu bewältigen oder Erholungsgebiete zu vernetzen und aufzuwerten. Es sind Lösungen, zu denen keiner der Partner allein in der Lage wäre. Aufgabe der Raumplanung ist die Abstimmung aller raumwirksamen Tätigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Gemeinsam Lösungen über politische Grenzen hinweg zu erarbeiten, fördert das gegenseitige Verständnis und lässt uns gemeinsame Chancen nutzen und Interessen wahren. Raumplanung schafft Zusammenhalt.

75% der Schweizer Bevölkerung leben im «urbanen Raum». Dieser setzt sich zusammen aus 50 Agglomerationen mit insgesamt rund 1'000 Gemeinden sowie 5 Grossstädten.

2'495 Gemeinden gab es zu Beginn des Jahres 2012. 1990 waren es noch 3'021.

7 RAUMPLANUNG GEHT UNS ALLE AN!

Wir alle beeinflussen mit unserem Verhalten den Raum. Wir entscheiden, wo wir wohnen, wie wir uns fortbewegen und wo wir unsere Freizeit verbringen. Das hat Auswirkungen auf den Raum. Raumplanung liegt in unserer Hand. Raumplanung ist demokratisch. Raumplanung ist partizipativ.

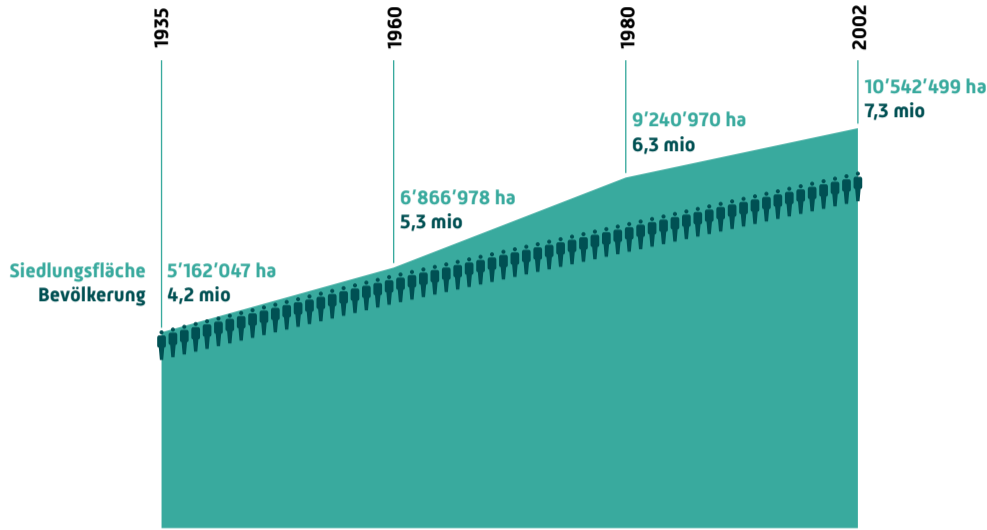
Wir wohnen, arbeiten, kaufen ein und gehen ins Kino. Wir fahren in die Berge und fliegen ans Meer. Mit diesen Aktivitäten nimmt jeder von uns täglich Einfluss auf den Raum, benutzt Infrastrukturen, nimmt Fläche in Anspruch – und entscheidet damit über das Aussehen unseres Lebensraums. Wir alle sind Akteure im Raum. Unsere Flächenansprüche steigen ständig.

Bei der Raumplanung stellen Bund, Kantone und Gemeinden Spielregeln zur Gestaltung unseres Lebensraums auf.

> Fortsetzung auf Seite 4

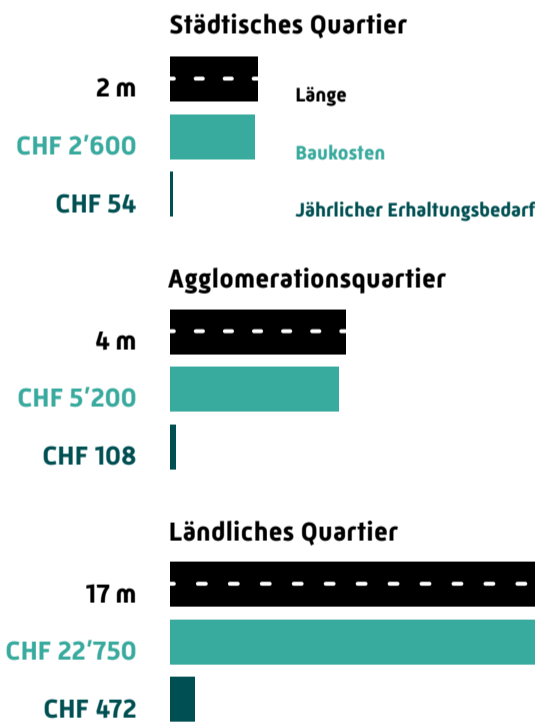
1

Wachstum von Siedlungsfläche und Bevölkerung



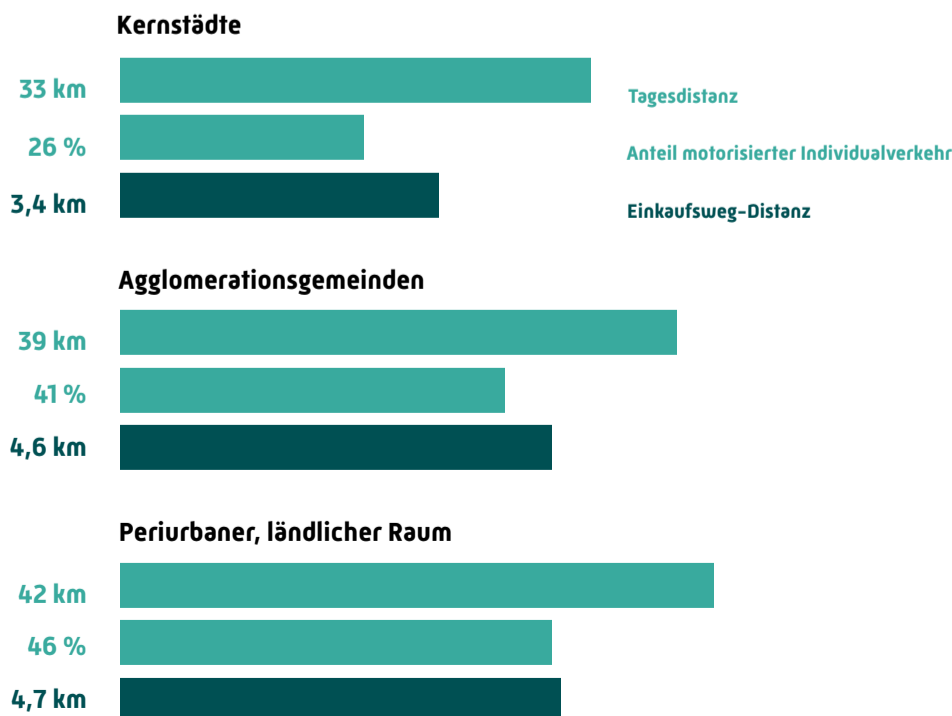
2

Durchschnittlich benötigte Gemeindestrasse pro EinwohnerIn



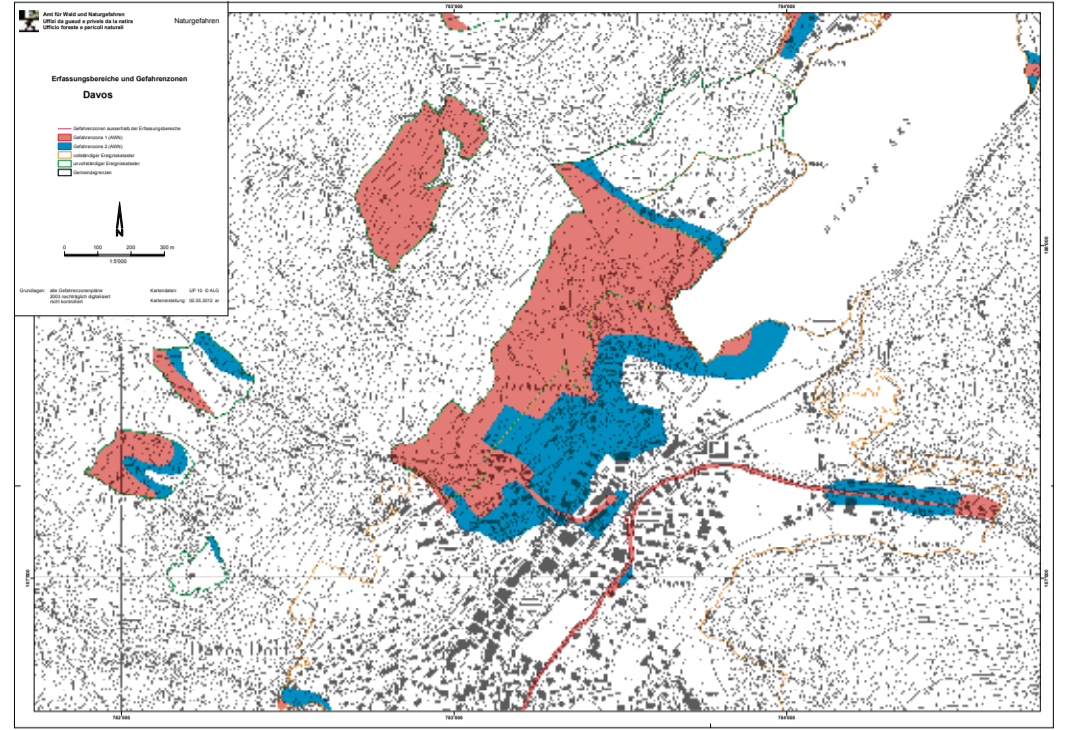
3

Verkehrsverhalten nach Wohnort



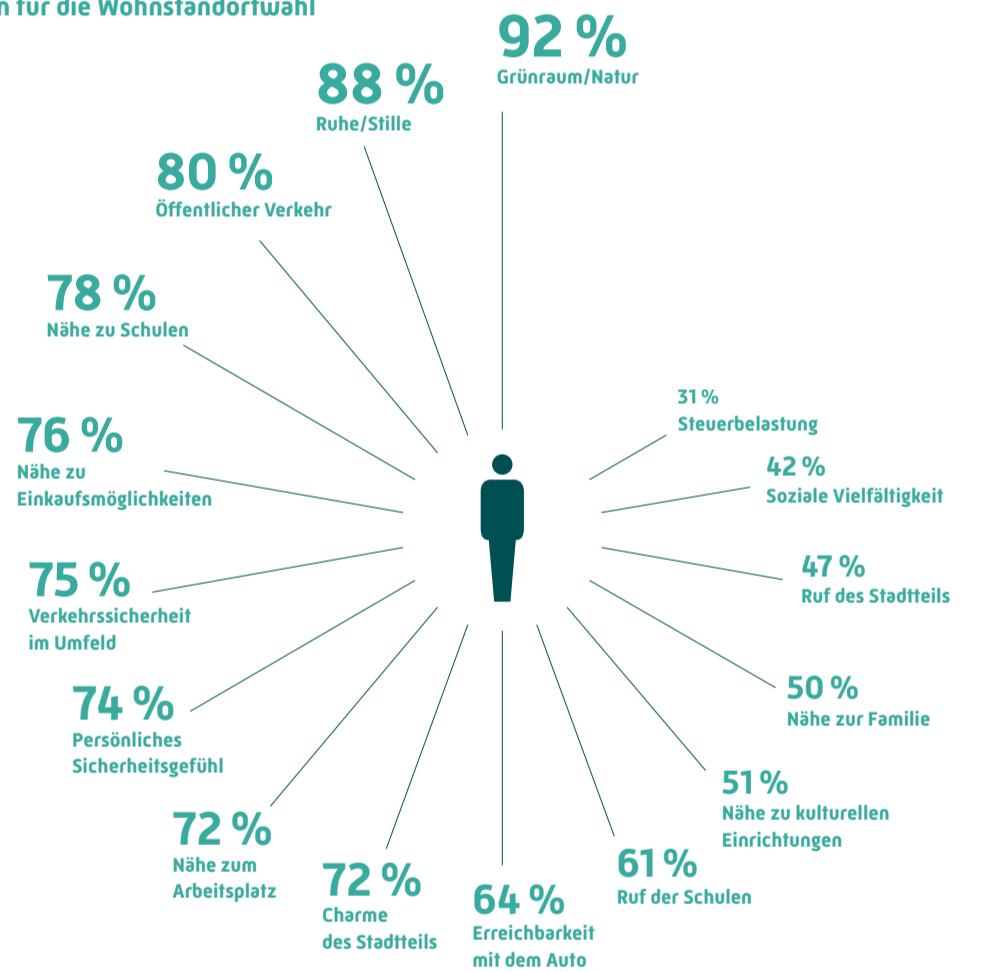
4

Gefahrenkarte Davos



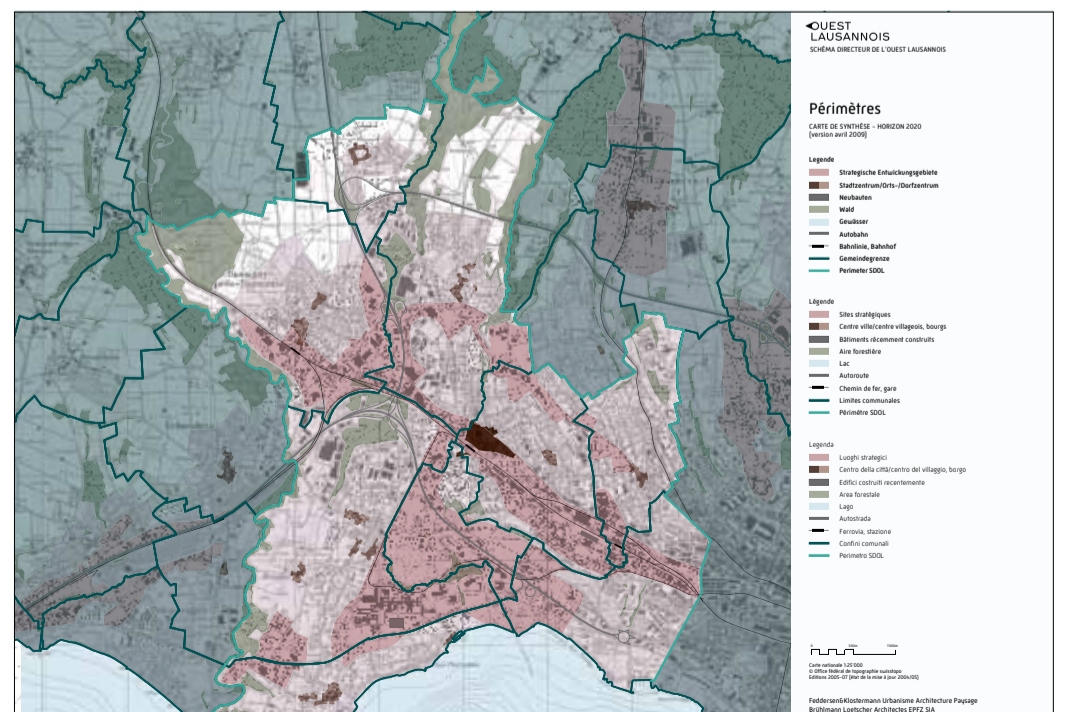
5

Kriterien für die Wohnstandortwahl



6

Lausanne Ouest plant grenzüberschreitend

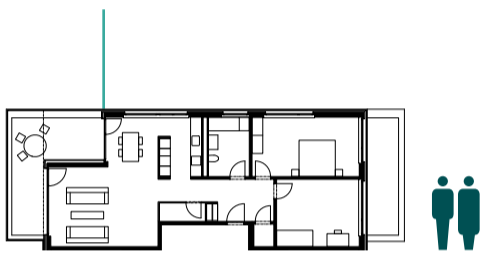


7

Wohnung einer vierköpfigen Familie 1929

63 m²

Wohnung von zwei Personen 2010

102 m²

Es geht dabei um die vorausschauende Koordination raumwirksamer Tätigkeiten; also um das Aufeinanderabstimmen unterschiedlicher Raumnutzungen und -ansprüche, damit Konflikte verhindert werden können. Diese Spielregeln sind für die öffentliche Hand und für die privaten Grundeigentümer verbindlich – zum Schutz und zum Wohle aller. Unser Lebensraum ist ein öffentliches Gut.

Über diese Spielregeln und die Gestaltung unseres Lebensraums können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dank direkter Demokratie mitentscheiden. Raumplanung ist demokratisch. Und Raumplanung ist partizipativ. Dass heisst, die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden unterrichten die Bevölkerung über Planungen und sorgen dafür, dass die Bevölkerung an diesen mitwirken kann. Das dient der Klärung von Anliegen und Bedürfnissen. Mitwirkungsverfahren wenden sich an alle von einer Planung betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, nicht nur an die Stimmberechtigten.

86% aller Fahrten im Einkaufs- und Freizeitverkehr machen wir heute mit dem Auto.

80% mehr Primärenergie wird verbraucht in peripheren Siedlungen mit schlechtem ÖV-Angebot verglichen mit zentral gelegenen Siedlungen mit gutem ÖV-Angebot.

EINE WIRKSAME RAUMPLANUNG BRAUCHT WIRKSAME INSTRUMENTE

Dem fortschreitenden Verlust von unbebauter Landschaft durch Zersiedelung soll Einhalt geboten werden. Die Raumplanung kann ihren gesetzlichen Auftrag einer häuslicherischen Bodenpolitik nur erfüllen, wenn sie mit entsprechenden Instrumenten ausgestattet wird. Folgende sind zurzeit in der politischen Diskussion:

Beschränkung der Bauzonen. Bauland von Nichtbauland zu trennen, ist eine seit 1980 im Raumplanungsgesetz festgelegte Pflicht der Raumplanung. Doch in den vergangenen drei Jahrzehnten wurden die Bauzonen in der Schweiz kontinuierlich ausgedehnt. Eine neue Gesetzgebung soll ermöglichen, dass Neueinzonungen nur unter verschärften Bedingungen möglich sind und überdimensionierte Bauzonen reduziert werden können.

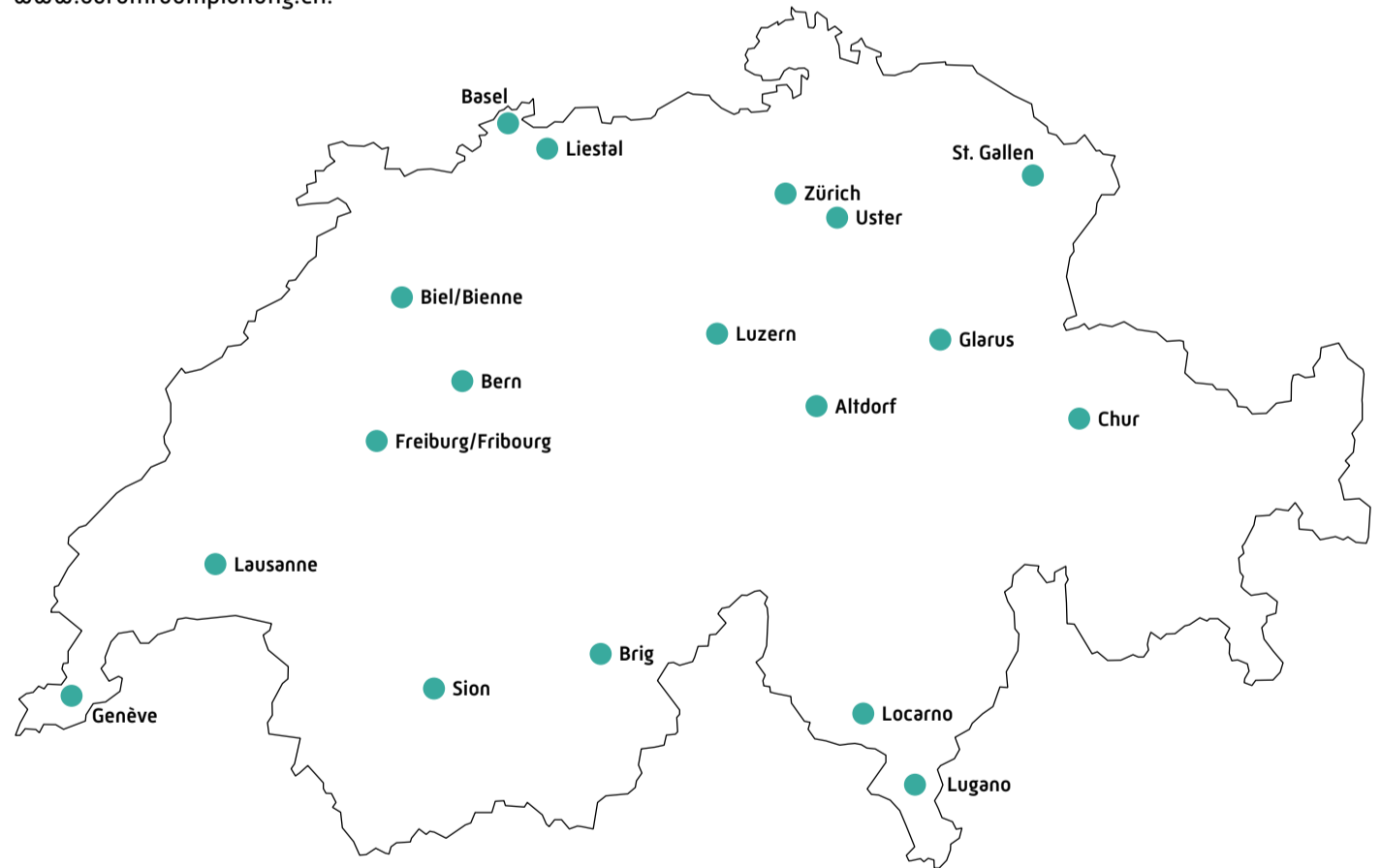
Flächenmanagement. Die Schweiz verfügt über ausreichend Bauzonen, trotzdem wünschen viele Gemeinden weitere Einzonungen. Viele unbebaute Bauzonen befinden sich an Orten ohne Nachfrage oder ohne eine ausreichende

ÖV-Erschliessung. Viele gut erschlossene, baureife Parzellen sind dagegen für eine Überbauung nicht verfügbar, weil sie von den Grundeigentümern gehortet werden. Hier soll mit Instrumenten des Flächenmanagements eingegriffen werden: mit Bauverpflichtungen gegen Baulandhortung, mit höheren Nutzungsdichten für eine bessere Ausnutzung der Bauzonen, mit Bauzonentransfers gegen weiteren Landverbrauch (Auszonungen zu Landwirtschaftsland als Kompensation für Neueinzonungen von Bauland).

Mehrwertabschöpfung. Mit Planung (Ein- und Umzonungen) und mit dem Bau von Infrastrukturen (Bahnen, Strassen, Leitungen etc.) schafft die öffentliche Hand Mehrwerte zugunsten einzelner Grundeigentümer, ohne dass diese hierfür eine Leistung erbringen müssen. Notwendig ist eine mindestens teilweise Abschöpfung dieser Mehrwerte. Diese Einnahmen geben der öffentlichen Hand die Möglichkeit, Auszonungen zu entschädigen, Infrastrukturwerke zu erhalten und zu erweitern sowie der Allgemeinheit zugängliche Freiräume zu schaffen oder aufzuwerten.

DIE VERSCHIEDENEN STATIONEN DER AUSSTELLUNG 2012

Den aktuellen Fahrplan finden Sie unter www.darumraumplanung.ch.



IMPRESSUM

Veranstalter
ETH Zürich und Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA

Idee und Konzept
Martina Koll-Schretzenmayr, Rudolf Schilling

Beirat
Hans-Georg Bächtold, Fabio Giacomazzi, Sabine Jaquet, Peter Keller, Rudolf Schilling, Urs Steiger

Projektleitung
Martina Koll-Schretzenmayr [ETH Zürich], Thomas Noack [SIA]

Begleitveranstaltungen
Thomas Noack

Texte
Martina Koll-Schretzenmayr, Rudolf Schilling

Visuelle Gestaltung
Denise Grandjean, Vanessa Savarè, Driven GmbH, Zürich

Druck
Neue Zürcher Zeitung AG NZZ Print, Zürich

Auflage
30'000 Exemplare
© 2012

QUELENNACHWEIS ABBILDUNGEN

1 Jaeger, Schwick, Bertiller & Kienast: Landschaftszersiedelung Schweiz. NFP 54. Zürich 2008.

2 Schalcher et al.: Was kostet das Bauwerk Schweiz in Zukunft und wer bezahlt dafür? NFP 54. Zürich 2011.

3 Ecoplan: Siedlungsentwicklung und Infrastrukturkosten. Bern 2000.

3 BFS/OFS/UST: Mobilität in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus 2005 zum Verkehrsverhalten. Neuchâtel 2007. T 7.3.

4 Erfassungsbereiche und Gefahrenzonen Davos, Amt für Wald und Naturgefahren Kanton Graubünden, 2012.

5 Pattaroni, Thomas & Kaufmann: Habitat urbain durable pour les familles. PNR 54. Lausanne 2009. Fig. 5.

6 SODL

7 Röntgenhof, Zürich, 1929. Siedlung Frohheim, Zürich 2012 [EM2N/Müller Sigrist].